

1. Protokollnotiz

zur

Vereinbarung zur Durchführung von augenärztlichen Vorsorgeuntersuchungen bei Kleinkindern gem. § 140a SGB V („Facharztvertrag Amblyopie Screening“)

zwischen

der
AOK Sachsen-Anhalt
Lüneburger Str. 4, 39104 Magdeburg

und

der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Die Vertragspartner vereinbaren, dass der Zeitraum für die Erbringung der Leistung des § 1 Amblyopie Screening bei Kleinkindern auf den Zeitraum zwischen dem vollendeten 10. und vollendeten 42. Lebensmonat erweitert wird.

Die 1. Protokollnotiz und die dazugehörige Anlage 1 treten ab 1. Januar 2026 in Kraft.

Magdeburg, den2025

.....
AOK Sachsen-Anhalt

.....
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt